

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Er erwähnte noch, daß diese Observationen im Sinne unserer neulichen Konversation gehalten waren; sonst war von ihm über diesen Gegenstand nichts mehr zu erfahren, er lehnte das Gespräch ostentativ ab.

153.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 22. April 1915.

Baron Sonnino hat Herzog Avarna seine Bemerkungen zu meiner Antwort vom 16. l. Mts. mitgeteilt. Ohne einen direkten Auftrag zu haben, ist der Botschafter gestern zu mir gekommen, um sie zu meiner Kenntnis zu bringen.

Nach Ansicht des italienischen Ministers bietet meine Antwort keine geeignete Grundlage zur Sicherung des guten Einverständnisses und des dauernden Einverständnisses, welches wir im Auge hätten.

Er erkennt wohl an, daß wir einige neue Zugeständnisse in Tirol machten, aber dieselben genügten seiner Ansicht nach nicht, die militärische und ethnographische Frage in jenen Gegenden zu lösen, da sie einige Gebiete italienischer Zunge, wie einen Teil des Tales des Noce, das Fassa- und das Ampezzotal, ausschließen.

Gegenüber seinen Begehren betreffs Albaniens hätte ich unsere vorangegangenen Vereinbarungen angerufen. Sein Vorschlag bestehe eben darin, daß diese Vereinbarungen durch ein gemeinsames Übereinkommen geändert und durch unser volles Desinteressement an jeder neuen Vereinbarung ersetzt würden, welche die königliche Regierung mit den anderen Großmächten bezüglich Albaniens eingehen würde, ebenso wie Italien sich daran desinteressieren würde, was Österreich-Ungarn am Ende des Krieges bezüglich des Balkans zu vereinbaren in der Lage wäre.

Hinsichtlich des Artikels 9 gibt Baron Sonnino zu, daß man noch über die Höhe des Anteiles wird verhandeln können, den Italien an der Staatsschuld mit dem abzutretenden Gebiete zu übernehmen hätte. Hinsichtlich der Schätzung der vom Staate gemachten Investitionen verweist der Minister auf seine in Beantwortung unseres ersten einschlägigen Vorschlages gemachte Bemerkung.

Er schließt sich bereitwillig der von mir vorgeschlagenen Abänderung des Artikels 11 an, die sich auf unsere Aktionsfreiheit auf dem Balkan bezieht und ganz seiner Auffassung entspricht.

Baron Sonnino besteht neuerdings auf der Notwendigkeit einer sofortigen Durchführung der Gebietsabtretung und verweist in diesem Belange auf seine schon früher ausgeführten Gründe und hauptsächlich auf die für jede italienische Regierung bestehende Unmöglichkeit, ein Übereinkommen ohne diesen Zusatz vorzulegen.